

# STEUERN: JETZT STRESSFREI?

KOLUMNE – FINANZEN  
SCHAFFHAUSEN

Andreas Wüscher – Schaffhauser Kantonalbank



**K**aum hat das Jahr begonnen, flattert schon die Steuererklärung ins Haus. Jedes Jahr das gleiche Spiel: Verlängerung beantragen,

dann in der Hektik des Jahresendes alle Dokumente zusammensuchen. Aber für das Steuerjahr 2024 will ich es anders machen. Diesmal bin ich vorbereitet: Ich habe konsequent alle steuerrelevanten Belege gesammelt. Sogar einen elektronischen Steuerauszug habe ich und auch die Steuersoftware des Kantons ist bereits heruntergeladen. Euphorisch starte ich nun also mit meiner Steuererklärung.

## **Erste Schritte: Schnell erledigt**

Das Einkommen ist schnell erfasst – Betrag vom Lohnausweis ablesen und übertragen. Meine Frau und ich haben je einen solchen Beleg und erhalten das Dokument beide elektronisch. Per Drag-and-drop ziehe ich den elektronischen Steuerauszug in die Software. Nicht nur Bankkonten und Wertschriften werden automatisch übernommen, sondern auch Hypothekarschulden. Das ging schnell!

## **Abzüge: Lohnt sich das Rechnen?**

• **Säule 3a:** Klarer Fall. Wir zahlen den vollen Betrag und können diesen von den Steuern abziehen. Den Beleg finde ich in den E-Banking-Dokumenten und kann ihn direkt in die Software ziehen.

- **Berufliche Auslagen:** Die letzten Jahre hat das Steueramt den Abzug für auswärtiges Mittagessen nicht akzeptiert. Ich probiere es trotzdem wieder. Und das Auto? Ja, ab einer Zeitersparnis von 60 Minuten gegenüber dem öffentlichen Verkehr. Meine Frau spart laut Google Maps ohne Wartezeiten 58 Minuten. Ich rechne ihre Wartezeiten ein, damit komme ich auf 62 Minuten.
- **Weiterbildung:** Ich mache eine Weiterbildung. Also ziehe ich nicht nur die Schulkosten ab, sondern auch Fahrtkosten, Übernachtung und auswärtiges Essen. Gut, dass ich die Belege sorgfältig aufbewahrt habe.
- **Abzüge für Wohneigentum:** Dieses Jahr habe ich keine Investitionen getätigt, da ich die Weiterbildung abziehen kann. Aber die üblichen Auslagen für die Immobilienverwaltung ziehe ich ab (zum Beispiel Einlage in Erneuerungsfonds).

## **Steuern planen statt überraschen lassen**

Nachdem alle Abzüge erfasst sind, vergleiche ich das Steuerjahr 2024 mit 2023 und sehe meine Sparquote. Ein vorausschauender Blick auf das Jahr 2025 lässt mich erahnen, dass sich unsere Finanzlage ähnlich präsentieren wird. Die Steuerberechnung des Programms für 2024 gilt also in etwa auch für das neue Jahr. Nun richte ich einen monatlichen Dauerauftrag ein, damit wir keine Verzugszinsen zahlen und genau wissen, was wir zum Leben haben. Nun kann ich die Steuererklärung fristgerecht einreichen – ein gutes Gefühl. Und das Beste? Am Jahresende bleibt mehr Zeit für Familie, Freunde und Glühwein – und weniger Stress mit der Steuererklärung.